



Konzept zur Durchführung der SZK-Wochenenden

Stand: 30.09.2020

Hinweis: Das Konzept wurde Mitte September erstellt und dient als Anhaltspunkt für die Teilnehmer, was Stand September möglich gewesen wäre. Das Konzept wird nicht täglich überarbeitet, sondern erst kurz vor der Veranstaltung, wenn die Teilnehmer auch ihre Teilnahmebestätigung erhalten. Außerdem ist auf der Homepage der Hinweis: „Die finale Entscheidung zur Durchführung der Freizeiten wird nicht nur von gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Skizunft Kornwestheim e.V. ist sich der Verantwortung gegenüber den Teilnehmenden und der Gesellschaft bewusst und behält sich vor, die Ausfahrten auch aus diesen Gründen abzusagen.“

Termin: 22.-24. Januar 2021 (Wochenende 1), 29.-31. Januar 2021 (Wochenende 2)

Veranstaltungsort: Vorderburg, Allgäu

1. Teilnehmende

An der Freizeit können maximal 24 Teilnehmer teilnehmen. Diese werden in drei Gruppen aufgeteilt. Jeder Gruppe werden 2 Skilehrer zugeordnet, sodass gesamt 6 Skilehrer (SL) im Einsatz sind. Zusätzliche Person ist der Busfahrer (1 Person). Hinweis: Wird im Folgenden der Begriff „Teilnehmende“ verwendet, betrifft dies alle hier aufgezählten Personen.

Minderjährige dürfen ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht teilnehmen.

Für die Beherbergung im Kornwestheimer Haus müssen die Teilnehmenden in Gruppen von max. 10 Personen eingeteilt werden, welche voneinander getrennt sind. D.h. die Gruppen müssen in verschiedenen Zimmern untergebracht sein, müssen an unterschiedlichen Tischen sitzen und müssen getrennte Duschen und WCs benutzen. Außerdem müssen Mitglieder verschiedener Gruppen immer min. 1,5m Abstand voneinander haben.

Insgesamt werden daher 3 Gruppen gebildet:

- Gruppe A: 8 Teilnehmer, 2 SL → 10 Personen
- Gruppe B: 8 Teilnehmer, 2 SL → 10 Personen
- Gruppe C: 8 Teilnehmer, 2 SL → 10 Personen
- Busfahrer extra

Vor der Abreise muss jeder Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigten eine Erklärung unterzeichnen, welche folgende Punkte bestätigt:

- Kein Aufenthalt in einem von Deutschland bzw. Baden-Württemberg ausgewiesenem Risikogebiet im In- und Ausland innerhalb der letzten 14 Tage.
- Keine Krankheitssymptome, vor allem für Covid19 typische Symptome wie Fieber oder Husten
- Zustimmung zum „Konzept zur Durchführung der Kinderskifreizeit“ und dass dieses ausführlich gelesen bzw. mit den Erziehungsberechtigten besprochen wurde.

Trifft einer dieser Punkte nicht zu oder wird die Erklärung nicht vorgelegt, wird die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Außerdem wird unmittelbar vor Einstieg in den Reisebus eine Fiebermessung aller Teilnehmenden durchgeführt. Beträgt die Körpertemperatur mehr als 37,5°C, wird die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen.

2. Anreise / Fahrt zum Skigebiet

Die Anreise erfolgt im Reisebus, wobei die Gruppen voneinander getrennt sitzen. Es wird ein 50er Bus verwendet, sodass zusätzlich Plätze frei gelassen werden können.



Konzept zur Durchführung der SZK-Wochenenden

Stand: 30.09.2020

Während der Busfahrt müssen die Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (Ausnahme: Busfahrer). Essen und Trinken darf nur an der Raststätte zu sich genommen werden. Auf der Strecke werden 2 Pausen eingelegt. Ausnahmen kann die Freizeitleitung vornehmen, denn gesetzlich ist es erlaubt zum Essen und Trinken die Maske abzunehmen.

Die Anreise in das Skigebiet erfolgt ebenfalls mit dem Reisebus. Es gelten die gleichen Regeln.

3. Unterkunft

Zusätzlich zu den Ausführungen unter „1. Teilnehmende“ gelten für die Beherbergung die Regeln des „Hygienekonzepts Kornwestheimer Haus“ der Skizunft Kornwestheim e.V. Dies bedeutet, dass auf dem Kornwestheimer Haus das Tragen eines MNS verpflichtend ist, außer beim Aufenthalt in den Zimmern und am fest zugewiesenen Sitzplatz am Tisch. Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmenden regelmäßig Hände waschen bzw. desinfizieren. Der gemeinsame Aufenthaltsraum muss regelmäßig (min. alle 60min) gelüftet werden. Die Gruppen A, B und C sitzen an separaten Tischen. Die Küche wird nur vom Küchenpersonal (Catering, siehe 4. Verpflegung) und den Skilehrern betreten.

Die beiden Waschräume werden grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt. Die darin befindlichen Duschkabinen werden eindeutig den Gruppen A, B und C zugeordnet. Dasselbe gilt für die WCs. Es gibt getrennte Duschzeiten für die drei Gruppen. Der Busfahrer erhält eine separate Dusche und Toilette zugewiesen.

4. Verpflegung

Die Verpflegung (Frühstück und Abendessen) auf dem Kornwestheimer Haus wird von einem Cateringservice durchgeführt.

Das Küchenpersonal stellt das Essen auf den Servierwagen zur Verfügung. Die zu den Gruppen zugewiesenen Skilehrer übernehmen die Essensausgabe am Tisch ihrer Gruppe.

Es gibt kein Frühstücksbuffet. Um den Teilnehmenden trotzdem eine Auswahl zu bieten wird am Vorabend das gewünschte Frühstück auf einem „Bestell-Zettel“ angekreuzt.

Für das Mittagessen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Es wird empfohlen ein Vesper mitzunehmen, welches im Freien zu sich genommen werden kann, da damit gerechnet werden muss, dass die Restaurants/Hütten im Skigebiet besonders voll sind.

5. Verhalten im Skigebiet und Kurse

Bei der Auswahl des Skigebiets wird darauf geachtet, dass das Skigebiet in keinem von Deutschland oder Baden-Württemberg ausgewiesenen Risikogebiet liegt.

Die Skigruppen werden nach Können in Gruppen mit max. 8 Personen eingeteilt. Während dem Kurs ist auf Partner-/Gruppenübungen mit Körperkontakt zu verzichten. Ist eine Hilfestellung mit Körperkontakt zwischen Skilehrer und Teilnehmenden nötig (z.B. Hilfe beim Aufstehen oder nach einem Sturz), sollten beide Mund- und Nase mit einem Halstuch bedecken (vgl. MNS).

Die ausgeschriebenen Regeln des Skigebiets müssen unbedingt eingehalten werden. Diese umfassen voraussichtlich das Tragen eines MNS in den Beförderungsanlagen und Abstand halten beim Anstehen der Beförderungsanlagen. Wir empfehlen das Tragen eines „Buff Halstuches“, welches einfach über Mund und Nase gezogen werden kann und somit als MNS auf der Piste dienen kann.



Konzept zur Durchführung der SZK-Wochenenden

Stand: 30.09.2020

6. Betreuung / Abendprogramm

Es wird kein organisiertes Abendprogramm geben. Gemeinsame Aktivitäten dürfen nur mit Teilnehmern der eigenen Gruppe durchgeführt werden. Der Aufenthalt im Treppenhaus oder auf dem Gang des Kornwestheimer Hauses ist untersagt.

7. Was tun, wenn?

Regelverstoß:

Verstößt einer der Teilnehmenden gegen eine der Regeln, wird dieser nach zweimaliger Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen und muss abgeholt werden. Bei schwerwiegenden Verstößen kann dies auch ohne vorherige Verwarnungen geschehen.

Krankheit:

Wird ein Teilnehmender krank bzw. entwickelt für Covid19 typische Symptome, wird dieser sofort in einem extra Zimmer („Isolationszimmer“) mit getrennt zugeordnetem WC untergebracht. Der Teilnehmende muss so schnell wie möglich abgeholt werden und die Veranstaltung verlassen.

Um Krankheitssymptome frühzeitig zu erkennen, wird jeden Morgen und Abend vor den Mahlzeiten die Körpertemperatur aller Teilnehmenden gemessen. Ab einer Körpertemperatur $>37,5^{\circ}\text{C}$ gilt das hier beschriebene Prozedere und der Teilnehmende muss die Veranstaltung verlassen.

8. Verantwortliche

Verantwortliche vor Ort: tbd

Mögliche Ski-/Boardlehrer: tbd